Landesamt für Finanzen
Bitte auswählen
Bezügestelle Arbeitnehmer

Geschäftszeichen: -
(bitte angeben)

Feststellung der Versicherungspflicht bzw. –freiheit

Beilage zum Lohnkonto (§ 8 Abs. 2 BVV)

Hinweis:
Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungspflichtigen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen (§ 28o Abs. 1 SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV).

1 Persönliche Angaben

Name			Vorname
Familienstand		Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ	Wohnort		Straße/Platz Hausnummer
Rentenversicherungsnummer		Arbeitgeber (Beschäftigungsdienststelle)	

2 Angaben zur Beschäftigung

Die Beschäftigung erfolgt auf Abruf	☐ nein	☐ ja	Wöchentliche Arbeitszeit	
Die Beschäftigung erfolgt auf Dauer	☐ nein	☐ ja	☐ regelmäßig	Tage
Die Beschäftigung ist befristet	☐ nein	☐ ja	☐ durchschnittlich	Stunden
vom	bis		Arbeitsentgelt	Euro
Üben Sie die Beschäftigung während einer bestehenden Elternzeit aus?			☐ nein	☐ ja

3 Angaben zur Krankenversicherung (Die Angabe ist zwingend erforderlich)

Ich bin in der **gesetzlichen** Krankenversicherung versichert. ☐ nein ☐ ja, mit dem Status:		
☐ Pflichtversicherung aufgrund einer Hauptbeschäftigung	☐ freiwillige Versicherung	☐ Familienversicherung
Ich bin **nicht** gesetzlich krankenversichert und habe folgenden Krankenversicherungsstatus:		
☐ ohne Versicherungsschutz	☐ privat versichert	
Name und Anschrift der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse:		

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

4 Angaben zu weiteren Beschäftigungen

Üben Sie **neben** dieser Beschäftigung weitere Beschäftigungen aus?

☐ nein

☐ ja, ich übe folgende weitere Beschäftigungen aus:

Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungs-beginn/-ende	monatliches Arbeitsentgelt/ Arbeitszeit	die weitere Beschäftigung ist
		EUR Std. wöchentlich	☐ normal sozialversicherungspflichtig ☐ ein vorgeschriebenes Praktikum ☐ kurzfristig[1] ☐ geringfügig entlohnt[2] mit Eigenanteil zur Rentenversicherung ☐ geringfügig entlohnt[2] ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung ☐ nur rentenversicherungspflichtig
		EUR Std. wöchentlich	☐ normal sozialversicherungspflichtig ☐ ein vorgeschriebenes Praktikum ☐ kurzfristig[1] ☐ geringfügig entlohnt[2] mit Eigenanteil zur Rentenversicherung ☐ geringfügig entlohnt[2] ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung ☐ nur rentenversicherungspflichtig

(Weitere ggf. auf Beiblatt)

Waren Sie in den letzten zwölf Monaten vor dieser Beschäftigung gegen Entgelt beschäftigt oder haben Sie für die Zukunft weitere Beschäftigungen (ggf. auch bei anderen Arbeitgebern) vereinbart?

☐ nein

☐ ja, ich habe folgende Beschäftigungen ausgeübt bzw. werde ich ausüben

Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungs-beginn/-ende	monatliches Arbeitsentgelt/ Arbeitszeit	die weitere Beschäftigung ist
		EUR Std. wöchentlich	☐ normal sozialversicherungspflichtig ☐ ein vorgeschriebenes Praktikum ☐ kurzfristig[1] ☐ geringfügig entlohnt[2] mit Eigenanteil zur Rentenversicherung ☐ geringfügig entlohnt[2] ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung ☐ nur rentenversicherungspflichtig
		EUR Std. wöchentlich	☐ normal sozialversicherungspflichtig ☐ ein vorgeschriebenes Praktikum ☐ kurzfristig[1] ☐ geringfügig entlohnt[2] mit Eigenanteil zur Rentenversicherung ☐ geringfügig entlohnt[2] ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung ☐ nur rentenversicherungspflichtig

(Weitere ggf. auf Beiblatt)

[1] Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach Ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

[2] Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig die aktuell geltende Grenze gemäß § 8 Absatz 1a SGB IV nicht übersteigt.

5 Weitere Angaben

Im Falle der Beendigung der Schulausbildung: Beabsichtigen Sie noch im laufenden Kalenderjahr ein Studium ☐ ja ☐ nein oder eine Berufsausbildung ☐ ja ☐ nein aufzunehmen?			
Sind Sie bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet?		☐ nein	☐ ja
Beziehen oder bezogen Sie im laufenden Kalenderjahr Leistungen der Agentur für Arbeit?		☐ nein	☐ ja und zwar
Zeitraum		Leistungsart (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe Unterhaltsgeld, Umschulung oder dergleichen)	Agentur für Arbeit
vom	bis		

Neben der auf der ersten Seite angegebenen Beschäftigung bin ich	
☐ Hausmann/Hausfrau oder nicht beschäftigt	
☐ Rentner/Rentnerin/Versorgungsempfänger/-empfängerin Rententräger: Ein Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit bei Altersrente als Vollrente kann mit dem Formblatt A735 erklärt werden. Für die Inanspruchnahme des Freibetrags nach § 3 Nr. 21 EStG (sog. Aktivrente) ist das Formblatt A435 nur dann der Bezügestelle vorzulegen, wenn das Arbeitsverhältnis beim LfF mit Steuerklasse VI abgerechnet wird.	
☐ Schüler/Schülerin (Schulbescheinigung ist vorzulegen)	☐ liegt bei ☐ wird zeitnah nachgereicht
☐ Student/Studentin (Immatrikulationsbescheinigung ist vorzulegen)	☐ liegt bei ☐ wird zeitnah nachgereicht
Wird das Studium voraussichtlich während der Dauer der aktuellen Beschäftigung durch Ablegen der abschließenden Prüfungsleistung beendet?	☐ nein ☐ ja Falls ja, ist ein Nachweis des Prüfungsamtes über die Unterrichtung des Prüfungsteilnehmers über die Prüfungsentscheidung bzw. über die Abholmöglichkeit des Zeugnisses **unverzüglich vorzulegen**.
Wird die Beschäftigung nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung ausgeübt?	☐ nein ☐ ja ab
Wird die Beschäftigung neben einem Promotionsstudium ausgeübt?	☐ nein ☐ ja
Haben Sie während Ihrer Beschäftigung Ihr Studium unterbrochen, ohne dass eine Exmatrikulation erfolgt ist?	☐ nein ☐ ja von bis
Üben Sie die Beschäftigung nach Erreichen des erstmöglichen Hochschulabschlusses (der Hochschulprüfung) aus?	☐ nein ☐ ja Prüfungsgesamtergebnis wurde vom Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt am:
Falls ja, haben Sie ein neues oder weiteres Hochschulstudium aufgenommen, das wiederum mit einer Hochschulprüfung enden wird?	☐ nein ☐ ja
Das Studium dient der Weiterbildung bzw. Spezialisierung?	☐ nein ☐ ja
Bei dualen Studiengängen: Art des dualen Studiengangs	☐ es liegt ein dualer Studiengang vor Beschäftigungsbeginn: Beschäftigungsende: Arbeitgeber (mit Adresse):

Bestand vor Aufnahme eines Studiums bereits eine versicherungspflichtige Beschäftigung?	☐ nein ☐ ja
☐ Sonstiges (z.B. hauptberuflich selbständig; bei Rentenversicherungsfreiheit bitte Befreiungsbescheid vorlegen)	
Art der Beschäftigung:	

Ich bin darüber informiert, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen (das monatliche Arbeitsentgelt übersteigt nicht regelmäßig die aktuell geltende Grenze gem. § 8 Abs. 1a SGB IV) ab 01.01.2013 grundsätzlich der Versicherungs- und der vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit auf Befreiung von dieser Beitragspflicht. Die Befreiung muss schriftlich mit dem „Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung“ (Formular A410 im Formularcenter http://www.lff.bayern.de/formularcenter/arbeitnehmer/index.aspx) beim Arbeitgeber gestellt werden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die meine Versicherungsfreiheit bzw. – pflicht beeinflussen können, dem Landesamt für Finanzen unverzüglich mitzuteilen, insbesondere

- die Aufnahme oder Beendigung eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses,
- Wechsel der Krankenkasse oder
- der Bezug einer Alters- oder Erwerbsminderungsrente bzw. vergleichbare Leistungen.

Ich bin damit einverstanden, dass bei einer Mehrfachbeschäftigung, Daten, die für die Sozialversicherung wichtig sind, mit den weiteren Arbeitgebern ausgetauscht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beiträge zur Sozialversicherung richtig abgeführt werden.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter http://www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Datum

Unterschrift des Beschäftigten

1 Exemplar zurück
an das

Landesamt für Finanzen
Dienststelle Ansbach
Bezügestelle Arbeitnehmer

Feststellung der Bezügestelle
Aufgrund der o.a. Angaben besteht
☐ Versicherungspflicht
☐ keine Versicherungspflicht

Datum Unterschrift

Drucken